



IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatung: Praxisbeispiele von MOZAIK in Ostwestfalen/Bielefeld

Cemalettin Özer, MOZAIK gGmbH

Bielefeld, 10. März 2026

- 1. Vorstellung des Trägers: MOZAIK gGmbH**
- 2. Konzept der „Regionalen Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK“**
- 3. Praxisbeispiele von MOZAIK in Ostwestfalen/Bielefeld**
- 4. Rückfragen/Austausch**



Gründung: 2003 von Akademikern mit Migrationshintergrund
Bundesweit tätig, 10 Mitarbeiter/-innen

Ziel: (Berufliche) Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

**Konzepte zur Förderung
der beruflichen Integration
und der interkulturellen
Öffnung**

**Studien zur Förderung der
Interkulturellen -Dialog-
und Kooperationsarbeit**

**Beratung, Begleitung und
Evaluation von
interkulturellen Projekten**

(Akt.) Projekt- und Vorhaben u.a.:

- 2012 -2025: Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAİK
 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Förderprogramm IQ und ESF Plus)
- **2026-2028 Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAİK II**
 - **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Förderprogramm IQ und ESF Plus)**

Zwei- bzw. mehrsprachige Mitarbeitende (2)

- Akt. Sprachen: Armenisch, Aserbaidshanisch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Spanisch und Türkisch.

Kompetenzen/Qualifikationen

- Erfahrungen in der Beratung im interkulturellen Kontext
- Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der beruflichen Bildung, einschließlich der Fort- und Weiterbildung, der Antidiskriminierungs- , Migrations- und Integrationsarbeit

1. Vorstellung des Trägers: MOZAIK gGmbH
2. Konzept der „Regionalen Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK“
3. Praxisbeispiele von MOZAIK in Ostwestfalen/Bielefeld
4. Rückfragen/Austausch

Welche kostenlosen (mehrsprachige) IQ-Fachberatung wird angeboten?

- Berufliche Anerkennungserstberatung im Kontext der BQFG (Bund/Land) für ca. 400 Bundesberufe – ca. 200 Landesberufe
- **Qualifizierungsberatung im Kontext der Anerkennungsgesetze nach Vorliegen eines Bescheids der teilweisen Gleichwertigkeit**

Für wen wird die kostenlose (mehrsprachige) IQ-Fachberatung angeboten?

- Für alle Menschen -mit und ohne Migrationsgeschichte- mit ausländischen Qualifikationen und /oder ausländischen Abschlüssen (Ausbildung, Hochschulabschluss, Schulabschluss)
 - mit vollständigen Unterlagen
 - mit fehlenden Unterlagen

1. Ratsuchende werden zu ihren individuellen Abschlüssen/Qualifikationen im Rahmen des sog. Anerkennungsgesetzes beraten.
2. Die notwendigen Unterlagen werden für die Antragsstellung zusammengestellt und durch die IQ-Fachberater/in kontrolliert.
3. Bei Bedarf wird die finanzielle Förderung besprochen/beantragt (z.B. Verweis an z.B. Jobcenter, Agentur für Arbeit,...)
4. Unterstützung der Antragsstellung bei der zuständigen Stelle
5. Ratsuchende melden sich mit dem teilweisen Gleichwertigkeitsbescheid.
6. Bei Bedarf wird die Qualifizierungsfachberatung durchgeführt.

- **Konzeptionelle Anforderungen:** (Mindestanforderungen für die IQ Anerkennungsberatung)
- Die Beratung ist unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Ratsuchenden effizient gestaltet.
- Die Beratung erfolgt innerhalb eines Teilvorhabens nach einem einheitlichen Beratungskonzept.
- Die Beratung ist neutral und unabhängig
- Es existiert ein effizientes Wissensmanagementsystem.

Setting:

- Die Beratung wird flächendeckend angeboten.
- Die Beratungsstellen veröffentlichen, wo und wann Ratsuchende das Beratungsangebot in Anspruch nehmen können.
- Inhalte, Grenzen, Kontext und Rahmen der Beratung werden transparent gemacht.
- Es existiert ein effizientes Schnittstellenmanagement.
- Die für ein gutes und diskretes Beratungssetting und eine gute Beratungsvor- bzw. nachbereitung nötigen Voraussetzungen sind gegeben.

Selbstevaluation

- Beschwerdemanagement und Kundenorientierung dienen der Weiterentwicklung des Angebots.

Mindestanforderungen für die IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatung

Evaluation durch mehrsprachige/anonyme Feedbackfragebögen



MC

Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Bietefeld

Stand: Februar 2026

☐ Gruppen Online

Feedbackfragebogen

Mit diesem Fragebogen möchten wir Sie um ein Feedback zur Anerkennungsfachberatung bitten.
Bei Ihrem Feedback interessieren sowohl positive Aspekte als auch konstruktive kritische Anregungen, die uns bei künftigen Beratung helfen.

Wie wurden Sie auf die Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatung aufmerksam?

- | | | |
|---|--|---------------------------------------|
| ☐ Agentur für Arbeit | ☐ Jobcenter | ☐ Internet |
| ☐ Beratungsstelle | ☐ Presse | ☐ Sonstiges |
| ☐ Persönliche Empfehlung | ☐ Migrant*innenorganisation | ☐ Welche?..... |

Wie zufrieden sind Sie im Einzelnen mit...

	😊😊	😊	😐	😞
...der fachlichen Kompetenz der Berater*in?	☐	☐	☐	☐
...den Kontaktmöglichkeiten/Erreichbarkeit?	☐	☐	☐	☐
...der Schnelligkeit der Bearbeitung?	☐	☐	☐	☐
...der Freundlichkeit im Umgang?	☐	☐	☐	☐
...der Zeit für die Beratung?	☐	☐	☐	☐
...der Verständlichkeit der Sprache?	☐	☐	☐	☐
...den Räumlichkeiten?	☐	☐	☐	☐

Wie zufrieden sind Sie mit insgesamt mit der Beratung und Betreuung durch Ihren Ansprechpartner?

Ich bin mit der Beratung und Betreuung insgesamt... ☐😊😊 ☐😊 ☐😐 ☐😞

Wie zufrieden sind zu Ihren individuellen Anerkennungsmöglichkeiten?

Ich bin mit der Möglichkeit der Anerkennung insgesamt... ☐😊😊 ☐😊 ☐😐 ☐😞

Gelungenes und Verbesserungshinweise

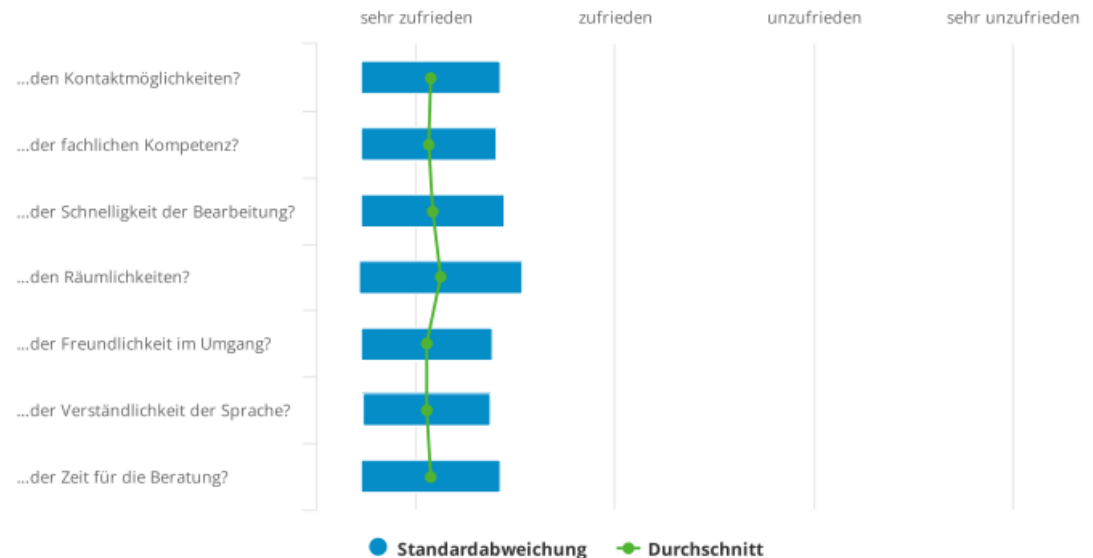
Haben Sie noch Lob, Kritik oder Anregungen für unsere weitere Arbeit? Wenn ja, welche?

✍

Vielen Dank!

Wie zufrieden sind Sie im Einzelnen mit...

Anzahl Antworten: 102



Das Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Standorte der MOZAIK IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungen

Vor-Ort-Beratungen:

- Stadt Bielefeld: MOZAIK gGmbH in Bielefeld
- Kreis Herford: Agentur für Arbeit/Jobcenter in Herford
- Kreis Minden-Lübbecke: Agentur für Arbeit in Minden
- Kreis Gütersloh: Jobcenter in Gütersloh

Digital Anmeldung über das [IQ Beratungsportal](#):

- Kreis Steinfurt
- Kreis Coesfeld
- Kreis Borken
- Kreis Warendorf
- Kreis Unna

In NRW gibt es insgesamt acht [IQ Fachberatungsstellen](#).



Statistiken der Fachberatungsstelle MOZAIK 2012-2025 (Stand:31.12.2025)

- **13.291 Ratsuchende** insgesamt
- **18.937 Beratungen** insgesamt (Anerkennungs-, Qualifizierungs- und Folgeberatungen, Beratungen zu Bildungsabschlüssen)

Aktuelle Förderphase: 01.Januar 2026 bis 28.Februar 2026:

- **277 Ratsuchende** insgesamt
- **376 Beratungen** insgesamt
- Akt. Wartezeiten:
 - russischsprachige Fachberatung: vier bis sechs Wochen
 - deutsch-/englisch-/türkschsprachige Fachberatung: zwei bis drei Wochen

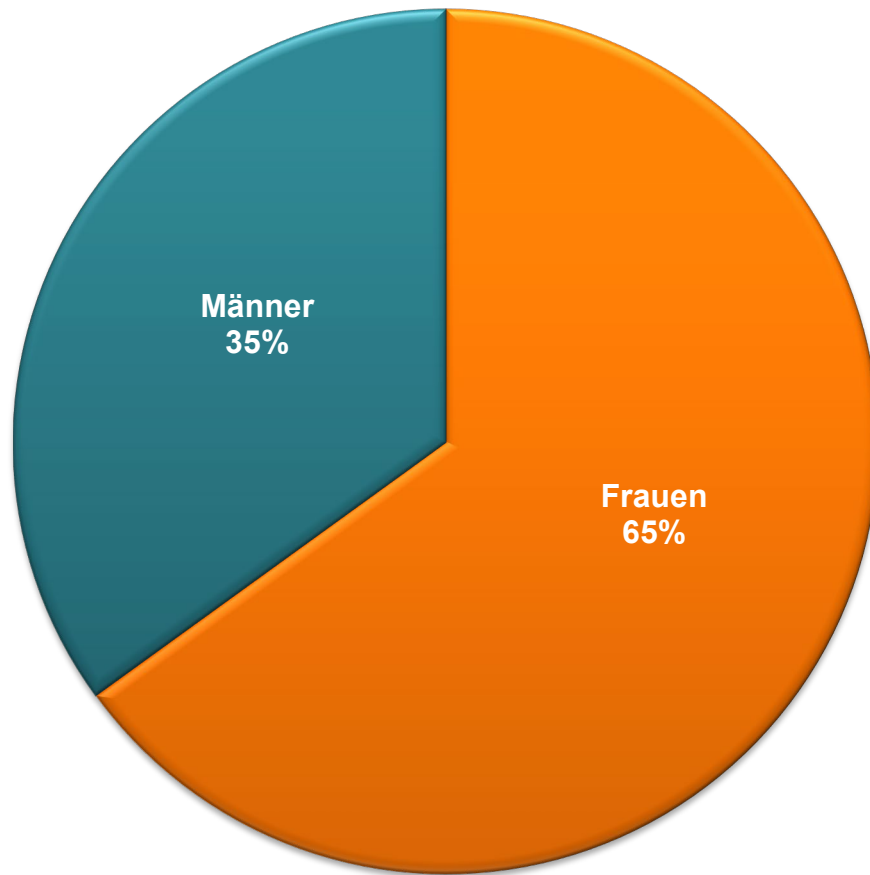
Digitale Beratungsform (Online/Hybrid-Gruppeninformationsveranstaltungen, Gruppen-Folgeberatungen, Einzeltermine)

- **745 Anmeldungen** über die MOZAIK Homepage und/oder die IQ Beratungsportal
- **582 Personen wurden** in Online/Hybrid Gruppeninformationsveranstaltungen **informiert**
- **Rund 78% Teilnahme**

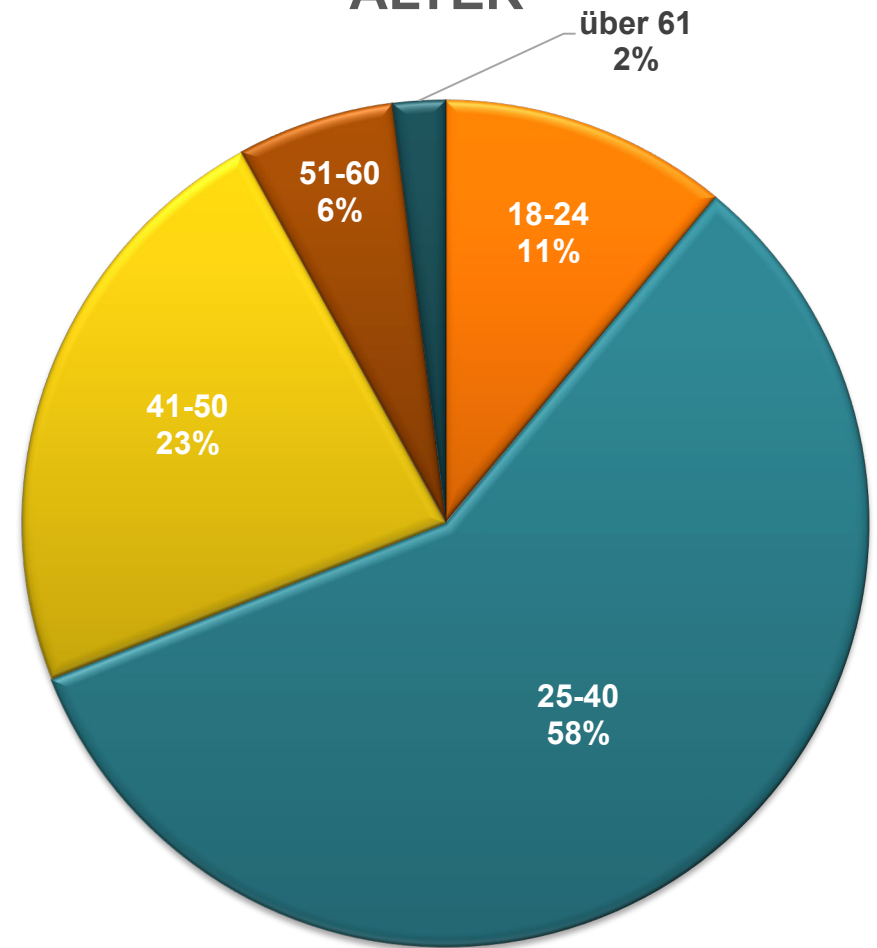
Statistiken: Förderphase 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

(Stand: N= 4.351, 31.12.2025)

GESCHLECHT



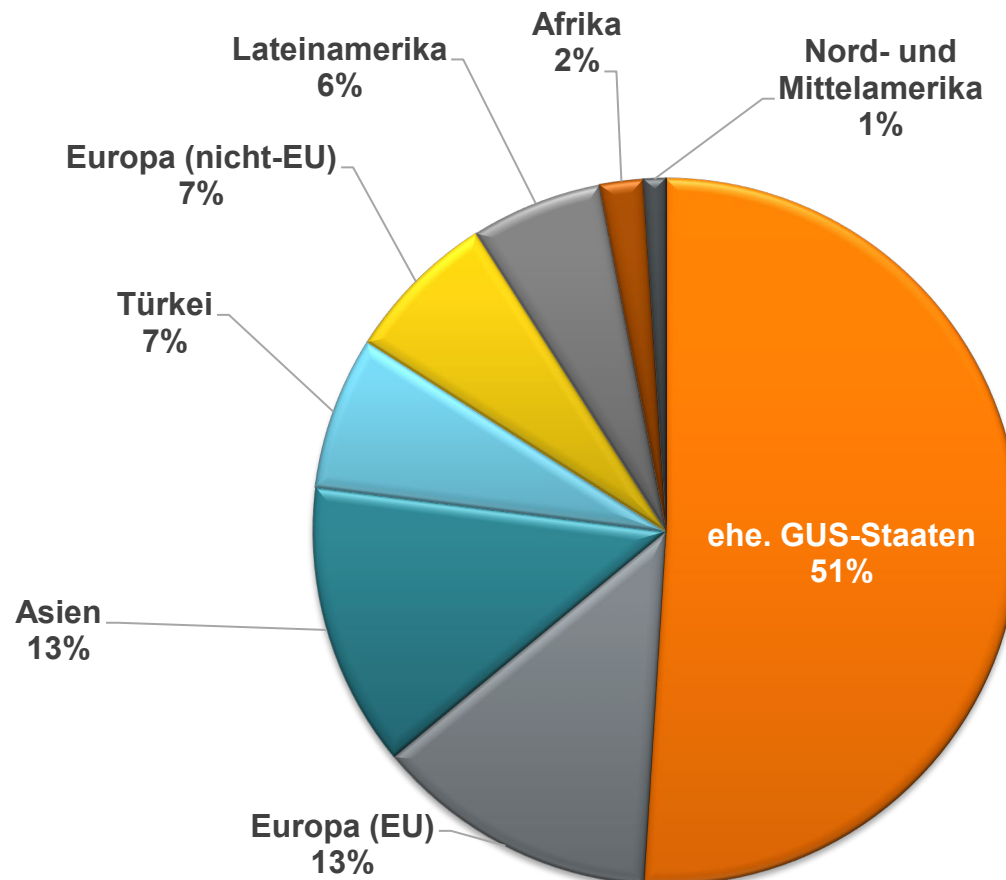
ALTER



Statistiken: Förderphase 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

(Stand: N= 4.351, 31.12.2025)

HERKUNFTSLÄNDER nach GROB-CLUSTER



Hybrid/Online-Gruppeninformationsveranstaltung mit Erstinformationen

- **Digitale Fachberatung bzw. Online-Gruppeninformationsveranstaltung (Erstinformationen)**
- Jede Woche: Online-Gruppeninformationsveranstaltung über ZOOM
- Anmeldung über www.mozaik.de und/oder <https://www.iq-webapp.de/frontend-iq-webapp/anmeldung>

Stand: August 2023

iQ | Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ www.network-iq.de

NEU ab April 2023
Jeden Mittwoch
Online-Gruppeninformationsveranstaltung
für Erstinformationen zum Thema:
Anerkennung ausländischer Berufs- und Studienabschlüsse

Sie haben eine ausländische Qualifikation und/oder einen ausländischen Abschluss, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt dringend gebraucht werden?

Aber Sie benötigen die Anerkennung Ihrer Abschlüsse/Qualifikationen oder eine Anpassungsqualifizierung, um in Ihrem Beruf in Deutschland arbeiten zu können?

Wir unterstützen Sie gerne in diesem Verfahren und informieren über die Möglichkeiten Ihrer beruflichen Anerkennung im Rahmen des am 01. April 2012 bundesweit in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen" (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - Bund) und das am 14. Juni 2013 in Kraft getretene Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW – BQFG NRW.

ONLINE-Gruppeninformationsveranstaltung ab 12.04.2023
bietet die Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK allen Anerkennungs- und Qualifizierungssuchenden ab sofort jeden **Mittwoch** die kostenlose Online-Gruppeninformationsveranstaltung an.

Alle Interessierten, unabhängig vom Aufenthaltstitel und Sprachstand, sind herzlich eingeladen, sich über das berufliche Anerkennungs- und Qualifizierungsverfahren zu informieren!

Gerne können Sie an einer dieser Online-Gruppeninformationsveranstaltungen teilnehmen!

Deutsch, Englisch und Türkisch:	Russisch:
1. ab 10:00 Uhr	1. ab 09:00 Uhr
2. ab 14:00 Uhr	2. ab 10:15 Uhr
3. ab 15:15 Uhr	3. ab 14:00 Uhr

Stand: August 2023

iQ | Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ www.network-iq.de

NEW from April 2023
Every Wednesday
Online-Group-Information
on the subject (for the first consultation):
Recognition of foreign professional and academic qualifications

You have a foreign qualification or academic degree that is urgently needed on the German Labor Market?

But do you need the recognition of your diplomas/qualifications or an adaptation qualification in order to be able to work in your profession in Germany?

We would be pleased to support you in this process and inform you the possibilities of your professional recognition within the framework of the Law of recognition (Recognition Act), or "Law to improve the assessment and recognition of professional qualifications and vocational training acquired abroad", which entered into force on 1st April, 2012 as well as the law for the recognition and equivalence of foreign professionals in the state Nordrhein-Westfalen (NRW-BQFG), which entered into force on 14 June 2013.

Online-Group-Information from April 12, 2023
is offered by the regional recognition and qualification counseling center MOZAIK!

We are now offering all those seeking recognition and qualifications the free online group information every Wednesday.

All interested persons, regardless of residence permit and language level, are cordially invited to find out more about the professional recognition and qualification process!

You are welcome to attend one of these online group information events!

German, English and Turkish:	Russian:
1. 10:00 am	1. 09:00 am
2. 14:00 pm	2. 10:15 am
3. 15:15 pm	3. 14:00 pm

Stand: August 2023

iQ | Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ www.network-iq.de

НОВИНКА з квітня 2023р
Що середи
Онлайн групова інформаційна сесія
для початкової інформації по темі:
Визнання іноземних професійних та академічних кваліфікацій

У Вас іноземна кваліфікація/або іноземний диплом, які терміново потрібні на німецькому ринку праці?

Вам потрібне визнання Вашого диплома/кваліфікації або кваліфікаційна адаптація для роботи в Німеччині?

У Вас недостатньо доказів та документів для підтвердження Вашої іноземної кваліфікації та/або іноземного диплома?

Ви хочете визнання Вашої кваліфікації для того, щоб покращити Ваші можливості з працевлаштування? Ви не маєте визначеної професійної освіти, але Ви можете підтвердити її довгостроковий стаж та відповідиний досвід роботи?

Ми будемо раді допомогти Вам у цій процедурі та проінформувати Вас щодо можливостей Вашого професійного визнання в рамках BQFG Bund, Berufs-Qualifikations-Feststellungsgesetz Bund ("Закон про вдосконалення та порадом визнання іноземних дипломів та кваліфікацій"), що набув чинності 01 квітня 2012 року, а також в рамках BQFG NRW, Berufs-Qualifikations-Feststellungsgesetz NRW від 14 червня 2013 року.

Ми також будемо раді допомогти Вам у визначенні існуючих у Вас віліт та навчок.

Груповий інформаційний захід ОНЛАЙН від 12.04.2023
пропонує регіональний центр консультування з питань визнання та кваліфікації MOZAIK

Тепер ми пропонуємо всім тим, хто прагне визнання та кваліфікації, щосереди проводити безкоштовні інформаційні онлайн-заходи для груп.

Усі зацікавлені сторони, незалежно від посіди на проживання та мовного рівня, запрошуються дізнатися більше про процес професійного визнання та кваліфікації!

Ласкаво просимо відвідати один із цих групових онлайн-інформаційних заходів!

Німецька, англійська та турецька	російський:
• с 10:00 до 11:00	• с 09:00 до 10:00
• с 14:00 до 15:00	• с 10:15 до 11:15
• с 15:15 до 16:15	• с 14:00 до 15:15

Ergebnis: Volle Gleichwertigkeit

- **Reglementierte Berufe:** Die ausl. Berufsqualifikation und die deutsche Berufsqualifikation sind **gleichwertig**. Alle weiteren Voraussetzungen sind erfüllt. Die ausl. Berufsqualifikation wird anerkannt. Die Berufszulassung kann beantragt werden und wird erteilt. Es gelten die gleichen Rechte wie mit der deutschen Berufsqualifikation.
- **Nicht-reglementierte Berufe:** Die ausl. Berufsqualifikation und die deutsche Berufsqualifikation sind voll gleichwertig oder teilweise gleichwertig.

Ergebnis: Keine Gleichwertigkeit, weil die Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist.

- Es gibt **wesentliche Unterschiede** zwischen der ausl. Berufsqualifikation und der deutschen Berufsqualifikation. Diese Unterschiede konnten nicht mit einschlägiger Berufserfahrung und anderen Kenntnissen in dem Beruf ausgeglichen werden. Deshalb ist die ausl. Berufsqualifikation nicht gleichwertig mit der deutschen Berufsqualifikation. Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung kann nicht beantragen werden.
- In den meisten Fällen kann eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden. Damit können Sie die wesentlichen Unterschiede ausgleichen.

Mögliche Ergebnisse des beruflichen Anerkennungsverfahrens

Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK II

Ausgleichsmaßnahmen

- Wenn die ausl. Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, kann eine Ausgleichsmaßnahme gemacht werden. Mit einer Ausgleichsmaßnahme können wesentliche Unterschiede ausgeglichen werden. Wesentliche Unterschiede sind im Bescheid aufgelistet.
- In der Regel (je nach Reg./nicht-Reg.) gibt es verschiedene Ausgleichsmaßnahmen:
 - Anpassungslehrgang/Qualifizierungsmaßnahmen
 - Kenntnisprüfung
- Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausgleichsmaßnahme oder Kenntnisprüfung wird die Bescheinigung an die zuständige Stelle verschickt und anschließend der Bescheid mit der vollen Gleichwertigkeit ausgestellt.
- Mit dem Bescheid kann, je nach dt. Referenzberuf und zuständiger Stelle, die Berufszulassung bzw. die volle Gleichwertigkeit beantragt werden.

Wer bietet Anpassungsmaßnahmen an?

- 1. Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“**
Informationen zu Qualifizierungen im Kontext Anerkennung und Arbeitsmarktintegration
<https://www.iq-nrw-west.de/angebote> / www.netzwerk-iq.de
- 2. KURSNET – Datenbank der Bundesagentur für Arbeit**
Weiterbildungsangebote bundesweit, filterbar nach Region, Beruf und Förderfähigkeit
<https://www.arbeitsagentur.de/kursnet>
- 3. Weiterbildungssuche von InfoWeb Weiterbildung (IWWB)**
Unabhängiges Weiterbildungsportal
<https://www.iwwb.de>
- 4. Industrie- und Handelskammern (IHK)**
Fortbildungsangebote und Ansprechpartner regional
<https://www.ihk.de> / <https://www.ihk.de/ostwestfalen/>
- 5. Handwerkskammern (HWK)**
Qualifizierungen im Handwerk und Meisterkurse
<https://www.handwerkskammer.de> / <https://www.handwerk-owl.de/>
- 6.**

Es gibt verschiedene Förderinstrumente:



Finanzielle Unterstützung können erhalten:

- Personen mit Wohnsitz in Deutschland
- Arbeitslose oder arbeitsuchend gemeldete Personen
- Erwerbstätige mit geringem Einkommen
- Fachkräfte mit einer Teilweisegleichwertigkeit und Anpassungsbedarf

Wichtig: Förderantrag muss vor Antragstellung oder vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.

1. Förderung nach SGB II / SGB III (Agentur für Arbeit / Jobcenter)

Informationen zur Finanzierung von Weiterbildung, Umschulung und Anpassungsqualifizierung:

🔗 Bundesagentur für Arbeit – Weiterbildung fördern lassen

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/weiterbildung>

🔗 Bildungsgutschein

<https://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein>

🔗 Merkblatt zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-6-weiterbildung_ba015397.pdf

2. Anerkennungszuschuss

Offizielle Informationen:

🔗 Anerkennung in Deutschland – Anerkennungszuschuss

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/anerkennungszuschuss.php>

Weiter Informationen finden Sie im [Flyer](#).

3. Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung NRW

Offizielle Informationen:

🔗 IQ Netzwerk NRW

https://netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/FSAQ/Publikationen/FSAQ_Arbeitshilfe_Finanzierung.pdf

1. Vorstellung des Trägers: MOZAIK gGmbH
2. Konzept der „Regionalen Anerkennungs- und Qualifizierungsfachberatungsstelle MOZAIK“
3. Praxisbeispiele von MOZAIK in Ostwestfalen/Bielefeld
4. Rückfragen/Austausch

Reglementierter Gesundheitsfachberuf in NRW

- **Dt. Referenzberuf:** Pflegefachfrau/-mann
- **Abschluss:** Guinea, 3-jähriges Studium, Abschluss 2015 ohne einschlägige Berufserfahrung
- **Bescheid:** keine Gleichwertigkeit/Aktuell bestehen noch wesentliche Unterschiede.
- **Möglichkeiten:** Ausgleich der wesentlichen Unterschiede **entweder** durch einen Anpassungslehrgang **oder** durch eine Kenntnisprüfung

Bezirksregierung Münster

11. Juli 2024
Seite 1 von 7

Aktenzeichen: [REDACTED]

Auskunft erteilt: [REDACTED]

Hotline: +49 (0)251 411-2444
Telefax: +49 (0)251 411-82525
Raum: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Joseph-Königstraße 3
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hof Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)
IBAN: DE 59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE 59 22 0000 0009 4452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html

Frau [REDACTED]

Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung als "Pflegefachfrau/mann"
Bescheid zum Antrag vom 06.03.2024, vollständig seit dem 06.03.2024

Guten Tag [REDACTED],

auf Ihren Antrag auf Anerkennung der Gleichwertigkeit Ihrer in Ihrem Ausbildungsland (Guinea) absolvierten Ausbildung ergeht nachstehender

Bescheid¹

I. Feststellungen:

1. Ihre Ausbildung ist mit der deutschen Ausbildung als "Pflegefachfrau/mann" nicht gleichwertig. Es liegen wesentliche Unterschiede vor.
2. Sie können die Gleichwertigkeit Ihrer Ausbildung mit der deutschen Ausbildung durch erfolgreichen Abschluss einer Anpassungsmaßnahme nachweisen. Hierzu wird Folgendes festgesetzt:

a. Anpassungslehrgang:

Sie können durch die erfolgreiche Teilnahme an einem Anpassungslehrgang mit abschließender Prüfung Ihren gleichwertigen Kenntnisstand nachweisen. Dieser Lehrgang umfasst 460 Stunden Unterricht in Theorie und Praxis sowie 1300 Stunden praktische Ausbildung.

¹ nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PfAPrV) und dem Gesetz über die Pflegeberufe (PfBG)



Wesentliche Unterschiede (Rückseite des Bescheids): Ausgleich durch einen Anpassungslehrgang möglich.

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Theoretischer und praktischer Unterricht	
Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.	0
Kommunikation und Beratung personen- und situationsbezogen gestalten.	160
Intra- und Interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten gestalten und mitgestalten	120
Das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.	120
Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen	60
Weitere Stunden zur freien Verteilung auf die oben genannten Bereiche.	0
Summe	460

Ausbildungsinhalte	Zu leistende Stunden
Praktische Ausbildung	
Pflichteinsatz in der stationären Akutpflege	320
Pflichteinsatz in der stationären Langzeitpflege	160
Pflichteinsatz in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege	320
Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	0
Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	0
Weitere Stunden zur freien Verteilung auf einen der Pflichteinsätze II-IV.	500
Summe	1300

Nicht-reglementierter Handwerksberuf

- **Dt. Referenzberuf:** Feinwerkmechaniker/in
- **Abschluss:** Kosovo, 3-jährige Berufsausbildung, Abschluss 2020, ohne einschlägige Berufserfahrung
- **Bescheid:** teilweise Gleichwertigkeit
- **Möglichkeiten:** Ausgleich der wesentlichen Unterschiede

49509 Recke 26.06.2024
Ihre Fragen beantwortet:

Bescheid über Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie haben am 21.02.2024, bei uns vollständig vorlegend 12.06.2024, einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation gestellt.

Als inländische Referenzqualifikation wurde der deutsche Ausbildungsberuf

Feinwerkmechaniker/in - SP Maschinenbau, Feinmechanik, Werkzeugbau, Zerspanungstechnik

zugrunde gelegt.

Auf Ihren Antrag ergeht aufgrund § 40a HwO / § 4 BQFG folgender Bescheid:

1. Es besteht eine teilweise Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit der inländischen Referenzqualifikation auf Gesellenniveau.
2. Die Gebühr wird auf 400,- Euro festgesetzt.

Begründung:

1. Darstellung des Sachverhalts

Sie haben in Kosovo eine Ausbildung zum Maschinenbau – Produktionsoperator an der Bildungseinrichtung Ismail Dumoshi absolviert. Ihre Ausbildungszeit betrug 3 in Vollzeit.

2. Rechtliche Würdigung

(a) Die Gleichwertigkeitsprüfung nach § 40 a HwO / § 4 BQFG ergibt, dass

Handwerkskammer Münster
Echelmeyerstraße 1-2
48163 Münster
Telefon 0251 705-0
Telefax 0251 705-1130
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Volksbank Münster Nord eG
BLZ 403 619 06
Konto 722 198 960 5
BIC GENODEM11BB
IBAN DE46 4036 1906 7221 9896 05

DAS HANDWERK
die Weiterbildung von heute

■ **Wesentliche Unterschiede:** Ausgleich durch sechsmonatige berufspraktische Qualifizierung möglich.

HWK
HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Seite 2

() Ihre Ausbildung mit der deutschen Ausbildung zum Feinwerkmechaniker gleichwertig ist.

(x) zwischen Ihrer Ausbildung und der deutschen Referenzqualifikation Feinwerkmechaniker wesentliche Unterschiede bestehen.

- Fügen
- Manuelles Spanen und Umformen
- Bearbeiten auf Werkzeugmaschinen

(b) Die wesentlichen Unterschiede in Ihrer Ausbildung

() werden durch Ihre Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen.

(x) können nicht durch Ihre nachgewiesene Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden, da sie nicht geeignet sind, die fehlenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten zu kompensieren.

() können nicht vollständig durch Ihre nachgewiesene Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise ausgeglichen werden, da keine bzw. keine hinreichenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den nachfolgenden wesentlichen Tätigkeitsbereichen der deutschen Referenzqualifikation erworben worden sind:

(c) Eine vollständige Gleichwertigkeit Ihrer Berufsqualifikation mit einer in der Bundesrepublik Deutschland absolvierten Ausbildung zum Feinwerkmechaniker konnte anhand der vorliegenden Unterlagen demnach nicht festgestellt werden. Es besteht nur in Teilen eine Gleichwertigkeit.

Gebühren:

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus § 113 Abs. 4 HwO i.V.m. § 106 Abs. 1 Nr. 5 HwO und § 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Münster in Verbindung mit dem Gebührentarif Ziffer III 1f.

Der Gebührenrahmen beträgt 100,- bis 600,- Euro. Die Gebühr wurde wegen eines durchschnittlichen Bearbeitungsaufwands auf den oben genannten Betrag festgelegt.

Hinweis: Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung zwingend folgenden Verwendungszweck an: Az 21-02-2024 (3), Gleichwertigkeit für Berisha Sabedin

Um die in der Gleichwertigkeitsprüfung festgestellten wesentlichen Unterschiede auszugleichen und die volle Gleichwertigkeit zu erreichen, sind zwei Schritte erforderlich.

1. Berufspraktische Qualifizierung

Diese muss berufspraktisch erfolgen und insgesamt mindestens 6 Monate umfassen. Geplant ist die Arbeitsaufnahme von Herrn Sabedin Berisha als Feinwerkmechaniker im Unternehmen Oel-Hydrauliker GmbH in Ibbenbüren. Hierbei sind die im Bescheid festgestellten Defizite auszugleichen.

2. Erneutes Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahren bei der Handwerkskammer Münster

Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
Zudem nach Vereinbarung

➤ Qualifizierungen im Handwerk und Meisterkurse können hier gesucht werden:

<https://www.handwerkskammer.de/>

<https://www.handwerk-owl.de/>

**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!**

Rückfragen - Austausch

